

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—  
 halbjährlich . . . . . " 2.50  
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 4.20  
 " " " " halbjährlich . . . . . " 2.10

N<sup>o</sup>. 1.

Sarnen Mittwoch 3. Januar

1906

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 15 "  
 Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

## Gratis-Beilage:

Mustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Drell Häfeli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Die geheime Stimmabgabe an den Gemeindeversammlungen.

Schon gelegentlich der vor 2 Jahren durchgeführten Totalrevision der Kantonsverfassung haben Behörden und Volk eingesehen, daß unter Umständen Wahlen und Beschlüsse der Einwohner- und Bürgergemeinden besser durch geheime Abstimmung als durch offenes Handmehr abgewickelt würden. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß die aufblühende Industrie eine große Zahl Existenzen schafft, die sich wenigstens abhängig fühlen, wenn auch bei Abstimmungen in Wirklichkeit auf sie kein Druck ausgeübt wird. Das gleiche gilt für viele kleine Geschäftsleute, die ihren Kunden gegenüber oft übermäßig furchtsam sind. Die Erfahrung zeigt auch bis jetzt schon, daß bei Fragen, die für einzelne Persönlichkeiten von einem gewissen wahren oder vermeintlichen Selbstinteresse begleitet sind, leicht eine Stimmung Platz greift, welche das Zusammenleben in engem Kreise recht ungemütlich gestaltet. Es ist gut, wenn man, um solche Uebelstände gegebenenfalls zu vermeiden, Unterschriften Sammlungen für Gemeinde- und kantonales Referendum und Initiative nicht weiter ausdehnt, als Verfassung und Gesetzgebung es verlangen. Wenn auch die Führer eines solchen Unternehmens von den besten Gesinnungen befeelt sind, so finden sich unter ihren Ausgesandten gelegentlich einzelne, die durch irgend welche Leidenschaft aufgeregt, Unterschriften durch mehr oder minder verhüllten Druck zu erlangen suchen oder in ihrer Darstellung des Gegenstandes, um den es sich handelt, bewußt oder unbewußt falsche Behauptungen einfließen lassen. Solche Unterschriften haben dann weniger als keinen Wert; sie führen nur zur Enttäuschung der Sammler, denn diejenigen, welche sie gegeben haben, fühlen sich mit Recht später durch sie nicht gebunden. Bei solchen Verhältnissen wäre geheime Abstimmung oft sogar in kantonalen Angelegenheiten wünschbar.

Wenn die Landsgemeinde ein Gesetz über geheime Abstimmung in den Gemeinden erlassen will, so müssen wir von demselben wünschen: 1. daß sowohl der Gemeinderat als auch eine nicht allzugeringe Minderheit Stimmberechtigter der Gemeinde geheime Abstimmung verlangen können. 2. Es ist anzunehmen, daß die geheime Abstimmung nur für wichtige Geschäfte verlangt und angeordnet wird, darum soll das Stimmregister jedes Jahr bereinigt werden und durch Vermehrung der Abstimmungsbezirke und Schaffung von Stimmbüreau in den Filialen allen Stimmberechtigten die Möglichkeit gegeben werden, an den Abstimmungen teilzunehmen. 3. Es muß durch das Gesetz dafür gesorgt werden, daß das Geheimnis der Stimmabgabe wirklich gewahrt und die Teilnahme Unberechtigter oder doppelte Stimmabgabe verunmöglicht wird.

Ein solches Abstimmungsgesetz ist nun bereits vom Regierungsrat durchberaten worden und wird dem Kantonsrat zur Vorberatung für die Landsgemeinde vorgelegt werden. Mittlerweile haben, wie wir hören, auch die H. Dr. Niederberger und Fabrikant Otto Durrer einen Gesetzesentwurf zu gleichem Zwecke eingegeben. Auch Hr. Schustermeister und Stenographielehrer Kaspar Windlin soll über die gleiche Materie einen ganz selbstständig ausgearbeiteten Entwurf zu handlen der Landsgemeinde der Regierung überreicht haben. Sache des Kantonsrates wird es nun sein, die guten Gedanken dieser Entwürfe auch für den Regierungsentwurf fruchtbar zu machen. Vorgelegt werden der Landsgemeinde dann natürlich alle drei Entwürfe. Wir dürfen also hoffen, daß die Frage der geheimen Abstimmung in Obwalden zur allseitigen Befriedigung gelöst werden wird.

Zu wünschen ist freilich, daß der Apparat der geheimen Abstimmung dann nicht mehr als notwendig in Bewegung gesetzt wird, damit das Volk wegen dessen unvermeidlich schleppendem Gang nicht deselben über-

drüssig werde. Zu häufige Abstimmungen sind schon jetzt nicht die Liebhaberei unseres Volkes. Viel lieber ist ihm immer noch das offene Handmehr als die Urne. Andere Zeiten andere Sitten; man muß dafür sorgen, daß auch der Furchtsame und der Abhängige ihre Stimme zur Geltung bringen können.

## Nikolai reiset noch immer.

„Nikolai reiset noch immer,  
 Noch lang wird er reisen,  
 Aber in's Land der Vernunft  
 Findet er nimmer den Weg.“

An diesen Spottvers, den Göthe in den Xenien auf Nikolai dichtete, weil dieser mit seinen Reisebüchern in Jahr und Tag nicht fertig werden konnte, muß man denken, wenn man in der „Gotthard-Post“ vom 30. Dez. eine Korrespondenz aus Stans liest, die in einigen Phrasen über die dortige Propaganda für die Abstinenz den Stab bricht. Um dem intelligenten Gewährsmann der Gotthard-Post die weitere Bلامage zu ermöglichen, seien seine Meinungen hier wiedergegeben.

Nachdem er über die vielen Weihnachtsfeiertage geklagt, schreibt er würdevoll: Nicht ganz im Einklang mit dieser dreitägigen Festfeier steht die schwunghafte Propaganda für die Abstinenzbewegung, wie sie eben in Stans betrieben wird. Sie mag überall da einfehen, und wir wünschen ihr guten Erfolg, wo ein Zuviel geschieht, wo das Wirtshaus einen Familienvater seinem Heim und seinen Pflichten entzieht; ein dankbares Feld hat sie auch, in vielen Familien Aufklärung über den Nährwert der Lebensmittel und die Verderblichkeit des übertriebenen Alkoholenusses zu vermitteln. Aber ein Unfug ist es, von 6, 7, 8 und 10jährigen Kindern unterschriftlich die Verpflichtung abzunehmen, sich auf 10 Jahre hinaus gänzlich vor jedem Alkohol zu enthalten. Den meisten wird es gar nicht möglich sein, die Verpflichtung zu halten. Und die junge Generation wird damit nur gelehrt, eine schriftliche Verpflichtung gering zu achten.“

Das ist das Urteil, das der Stanser Korrespondent über die Abstinenzbewegung fällt. Was uns in jeder Zeile entgegentritt, das ist eine vollständige Mißachtung und Verkennung des eigentlichen Charakters der Enthaltensamkeitsidee. Es sei uns darum gestattet, die leitenden Gedanken der Abstinenzbewegung im wesentlichen Gerippe darzulegen.

Den Stoff dazu kann niemals ein Ausspruch irgend eines extremen Kopfes — es gibt solche in jeder Bewegung mit innerlichem Mark —, sondern nur der offizielle Ausdruck der Statuten liefern. So muß auch z. B. gegenüber einem jungen abstinenten Mediziner, der die Verabreichung von Alkohol an einen Patienten von Seite eines Arztes als „Verbrechen“ tagiert, auf die Statuten des internationalen Verbandes abstinenten Ärzte hingewiesen werden, welche selbst den abstinenten Ärzten das Verschreiben von geistigen Getränken als Medizin gestatten. Nun sagen aber die Statuten der Schweiz. kath. Abstinenzliga klipp und klar, daß der Zweck der Enthaltensamkeitsbewegung der Kampf gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke ist und gegen den Alkoholismus, d. h. gegen all die Schäden, welche aus diesem Mißbrauch erwachsen. Wer kann vernünftigerweise etwas gegen diesen Zweck einwenden? Er müßte denn blind sein gegenüber den blutenden Wunden, die der Alkohol dem Volksleben täglich schlägt. Warum nun aber Totalabstinenz? Man begnüge sich mit Mäßigkeitsvereinen! — Es sagen uns wieder die Statuten, daß die Abstinenz gewählt wurde als Mittel in diesem schweren Kampfe aus strategischen Rücksichten, weil die Mäßigkeit ein viel zu wager und elastischer Begriff ist, als daß man mit

ihre nachhaltigen Erfolge erzielen könnte. Es leuchtet doch jedem ein, daß man, wenn man einem großen übermächtigen Feind den Vernichtungskrieg erklärt, nicht noch mit diesem Feinde paktiert und ihm das beste Terrain in falscher Nächstenliebe überläßt. Wir brauchen hier eben Kerntuppen, die sich von der verführerischen Feindesmacht ganz losmachen.

Wenn der Herr Korrespondent, bevor er seine klingenden Schellen in die Welt hinauswarf, sich nur etwas über diese Leitidee hätte informieren wollen, so hätten sie sicher nicht so unsachlich geklungen. Gefährlich sind sie gerade deshalb nicht, aber etwas — „blöde von Natur.“

Die schwunghafte Propaganda in Stans stehe nicht im Einklang mit den Feiertagen! Das konnte nur Einer schreiben, der keine Ahnung hatte, daß gerade an Sonntag und Feiertagen die meisten Verbrechen gegen Leben, Sittlichkeit und Eigentum begangen werden und daß die erdrückende Mehrzahl davon auf Alkohols Konto fällt; das konnte nur einer behaupten, der keine Ahnung davon hatte, daß gerade an Sonntagen der sauer verdiente Wochenlohn anstatt in die darbedende Häuslichkeit in die Wirtsstube wandert. — Wo also ein Zuviel geschieht, da sei die Abstinenz am Platz. Hält der Herr Korrespondent wirklich einen Verein von lauter alten Säufern für möglich? Wenn er diese Leute namentlich die wohlhabenderen Herren, von denen man gemeinlich nur sagt, daß sie gern fröhlich seien, dazu animieren will, so werden die Stanser Abstinenzler ihm dankbar sein. —

Der größte Unfug ist es natürlich in den Augen dieses so gut orientierten Herrn, daß auch Kinder für die Abstinenz gewonnen werden, nach dem Grundsatz: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft.

Um diese Taktik aber lächerlich machen zu können, müßte der Mann zeigen, daß die Urteile aller medizinischen Autoritäten, — sie mögen über die Abstinenz der Erwachsenen denken was sie wollen — der Alkohol sei für die Kinder auch im kleinsten Maße immer schädlich, unhalbar und falsch seien.

Und dieser Mann will einer Partei angehören, die sich immer mit so großem Eifer die „fortschrittliche“ nennt!  
 P. C.

## Gidgenossenschaft.

Freitag, den 29. und Samstag, den 30. Dezember tagte der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen in seiner 45. und 46. Sitzung im Ständeratsaale in Bern. Die Versammlung wies zahlreiche Lücken auf, welche wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben waren, daß in den letzten Tagen eines scheidenden Jahres die amtlichen und privaten Geschäfte, welche die Herren Verwaltungsräte daheim zu besorgen haben, besonders zahlreich sind. Hinwieder traten auch neue Mitglieder in die Behörde ein. Darunter befindet sich der, an Stelle des infolge seiner Wahl in den Ständerat zurückgetretenen Herrn Oberst Rudolf von Reding-Biberegg, vom Bundesrat gewählte Herr Regierungsrat Dr. Käber von Rüsch, St. Schwyz. Wenn es in der liberalen Presse getadelt wurde, daß der Bundesrat einen konservativen Urschweizer in den Verwaltungsrat der Bundesbahnen berufen hat, so ist daran zu erinnern, daß von den vom Bundesrat ernannten 25 Mitgliedern dieser Behörde nicht weniger als 21 der liberalen oder der radikalen Partei angehören. Uebrigens eignet sich Herr Regierungsrat Dr. Käber vermöge seiner Tüchtigkeit und Arbeitskraft für die Stelle in einem ganz vorzüglichen Maße.

Daß auch der vielbesprochene und im höchsten Grade auffallende Diebstahl von 100,000 Franken, welcher an einer Sendung von Banknoten, die der Bundesbahnverwaltung gehörten, verübt wurde, zur Verhandlung kam, erschien zum vornherein als selbstverständlich. Diese Ver-